

## Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. drei Tage nach Zustellung des PIN-Briefes innerhalb unserer Öffnungszeiten beim Bürgeramt abholen.

**Hinweis:** Bringen Sie bzw. der/die Bevollmächtigte dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis/vorläufigen Personalausweis mit!

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis/Pass vorlegen.

<b>Vollmacht und Erklärung zur Abholung des Personalausweises</b>	
<b>Vollmachtgeber:</b> Vor- und Familienname	
Geburtsdatum	Geburtsort
<b>Bevollmächtigter:</b> Vor- und Familienname	
Geburtsdatum	Geburtsort
zur Abholung meines Personalausweises	

### 1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsausweis) vom Ausweishersteller übersandt.

- Ja**, dann Erklärung bei 2.                       **Nein** (mir ist bekannt, dass der Ausweis in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden darf.)

### 2. Erklärung zur Online-Ausweisfunktion

(elektronischer Identitätsnachweis, § 10 Abs. 1 PAuswG)

- Ja**, ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit ausschalten lassen kann.
- Nein**, ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nicht nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit gegen Gebühr einschalten lassen kann.

**Hinweis:** Eine Änderung der Transport-PIN in eine individuelle PIN ist durch den Bevollmächtigten nicht möglich. Die Gebühr für eine nachträglichen Änderung der PIN beträgt 6,- €.

Datum, Unterschrift

---